

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

16.5.1919 (No. 114)

Expedition:
Karlsruher Zeitung
Strasse Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich:
Hauptredakteur
E. A m e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Verlags-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 A 25 P.; durch die Post im Gebiete
Postgebühren 30 % zuzüglich 30 % Steuerzuschlag.
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder
telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Amtlicher Teil.

„Zur Rechtskraft zweier Gesetze“.

In der gestrigen Sitzung der Verfassungskommission des
badischen Landtags wurde ebenfalls die von uns am Montag
in der „Karlsruher Zeitung“ erwähnte unrichtige Notiz einer
Karlsruher Korrespondenz besprochen, nach welcher das
Sperregesetz und das Gesetz über das Enteignungs-
verfahren keine Rechtskraft besäßen, weil die Beratung
und Annahme beider Gesetze nicht entsprechend dem § 49 der
Verfassung (zweimalige Lesung) erfolgt sei.

Die Verfassungskommission erklärte hierzu: Die in jener
Korrespondenz zum Ausdruck gebrachte Auffassung ist unzu-
treffend. Die Landesgesetze erhalten verbindliche Kraft durch
ihre Verkündung mittels eines Gesetzblattes (Art. 1 Abs. 1
des Ausführungsgesetzes zum V.G.B. vom 17. Juni 1899). So-
fern in dem Gesetze selbst nichts anderes bestimmt ist, tritt
es mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, wel-
cher in der betreffenden Nummer des Gesetzblattes als Tag der
Ausgabe bezeichnet ist (Art. 1 Abs. 2 des vorbezeichneten Aus-
führungsgesetzes zum V.G.B.).

Nun ist im vorliegenden Falle das Gesetz, die badische Ver-
fassung betr., im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25. April
1919 verkündet worden, und, da darin ein besonderer Anfangs-
termin nicht festgesetzt ist, am 9. Mai d. J. in Kraft getreten.
Da die beiden eingangs genannten Gesetze bereits vor diesem
Tage beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt ver-
kündet waren, so ist nicht daran zu zweifeln, daß sie ordnungs-
gemäß zustande gekommen und daher rechtskräftig sind.

Die Feststellung der Vergütung von Requi-
sitionen und Kriegsleistungen im besetzten
und geräumten Reichsgebiet.

Das Ministerium des Innern hat über die Aus-
führung des Gesetzes über die Vergütung von Leis-
tungen für die feindlichen Mächte im besetzten Reichs-
gebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegs-
leistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919 eine Ver-
ordnung erlassen, nach welcher Landeszentralbehörde
im Sinne dieses Reichsgesetzes das Ministerium des
Innern ist. Zu Feststellungen der Vergütung werden die
in Betracht kommenden Bezirksämter für ihre Bezirke
bestimmt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß nach einer Mitteilung
des Reichsministeriums des Innern die Feinde im preussischen
Besetzungsgebiet teilweise dazu übergegangen sind, ihrerseits
die Vergütungen der für ihre bewaffnete Macht bewirkten
Leistungen festzusetzen und der Bevölkerung auszusahlen. Es
ist dies schon deshalb unerwünscht, weil die Gefahr besteht, daß
durch Doppelzahlungen an die Bevölkerung der Reichskasse
unersehblicher Nachteil entsteht. Ob es durch Vorstellungen der
Deutschen Waffenstillstandskommission gelingen wird, die
Feinde zur Einstellung dieses Verfahrens zu veranlassen, er-
scheint zweifelhaft, nachdem eine darauf abzielende Note der
Waffenstillstandskommission unbeantwortet geblieben ist. Das
Ministerium hat daher die beteiligten Bezirksämter beauf-
tragt, daß sie, wo erforderlich, im Weg entsprechender Fühlungs-
nahme mit dem betreffenden feindlichen Kommandeur die
ausschließliche Anerkennung des deutschen Gesetzes und die
Einstellung der vom Feind hierin getroffenen Maßnahmen zu
erreichen versuchen; ebenso soll auch dort verfahren werden,
wo etwa der Feind die Anwendung des deutschen Gesetzes über-
haupt verboten haben sollte.

Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

Aus dem unbesetzten Deutschland darf Sacharin mit
der Post in gewöhnlichen Paketen nach Orten in der britischen
Zone der besetzten deutschen Rheingebiete und in der Rhein-
pfalz (in Lebensmittelpaketen) eingeführt werden.
Ferner ist die Einfuhr von Dünge- und Düngemitteln in gewöhn-
lichen Paketen aus dem unbesetzten Deutschland in die britische

Besatzungszone zugelassen worden. Sendungen mit
Akten und Formularen an und von Behörden in der fran-
zösischen Zone (ausschließlich Elzäs-Lothringen und Brücken-
kopfgelände) sind nach unserer Meinung nicht als Pakete
mit Paketkarte, sondern nur als Briefe mit unbeschränktem
Höchstgewicht gegen die Gebühr für Pakete, soweit das Gewicht
850 Gramm übersteigt, zugelassen. Für die Rheinpfalz ver-
bleibt es bei der bisherigen Anordnung, wonach Akten in amt-
lichen Paketen mit Paketkarte versandt werden können.

Einfuhr von frischen Früchten.

Noch immer gehen zahlreiche Gesuche um Erteilung der
Einfuhrerlaubnis für Orangen und Zitronen bei der Badischen
Obstverwaltung ein. Diese Gesuche, die zudem meist der not-
wendigen Nachweise über die Zahlungsbedingungen entbehren
(siehe „Karlsruher Zeitung“ vom 20. Februar d. J. Nr. 44),
haben zur Zeit keine Aussicht auf Bewilligung durch den zu-
ständigen Reichskommissar, da das Baden zustehende Kontin-
gent bereits auf Monate hinaus aufgebraucht ist. Finanz-
politische Erwägungen lassen übrigens die Einfuhrbewilligung
auch späterhin nur in sehr beschränktem Umfang und nur
dann, wenn es sich um Belieferung größerer Versorgungsge-
biete handelt, möglich erscheinen. Wollte man den bisher ein-
gereichten Gesuchen stattgeben, so würden allein aus Baden
Millionenwerte in kürzester Frist nach dem Ausland wandern.
Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über
die Einfuhrerlaubnis nicht von der Badischen Obstverwaltung,
sondern von dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbe-
willigung getroffen wird, dem die Gesuche von der Obstver-
waltung nur dann vorgelegt werden können, wenn sie den be-
kanntgegebenen Bedingungen entsprechen.

Die Bekämpfung des gewerdmässigen
Schleichhandels.

Der Schleichhandel im Bereiche des Bezirksamts Bruh-
sal läßt vor allem bezüglich des Handels mit Vieh eine wesent-
liche Abnahme konstatieren. Im April d. J. wurden dort-
selbst zusammen 46 Anzeigen wegen Schleichhandels mit Vieh,
Schleicherförmigkeit mit Fleisch, Geflügel, Schlachtungen, Über-
schiebung der Höchstpreise usw. erstattet. Beschlagnahmt wurden
328 Pfund Rindfleisch, 22 Pfund Wurst, sowie 2 Kühe.
Ferner wurde die Schließung von 4 Metzgereibetrieben und
einer Gastwirtschaft wegen Schleichhandels und Schleicher-
förmigkeit mit Fleisch verfügt.

Ernennung weiterer Hilfsbeamten der
Staatsanwaltschaft.

Auf Grund der Ermächtigung durch die Verordnung vom
7. März 1919, die Einrichtung der Kriminalpolizei nach der
deutschen Gerichtsverfassung und Strafprozeßordnung betr.,
wurde in Haslach Herr Paul Düpman, Mitglied des dortigen
Arbeiterrats, zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft
für den Bezirk der Stadt Haslach, in Baden-Baden die
Herren Joseph Schirrer, Johann Kähler, Werner Mayer,
Julius Philipp und Peter Schäfer, Mitglieder der dortigen
Volkswehr, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft für den
Amtsbezirk Baden bestellt.

Die Mitglieder der Volkswehr in Karlsruhe Adam
Brehm, Johann Elsäßer, Wilhelm Becker, Jakob
Schaller, Wilhelm Lauer, Wilhelm Schweinfurth,
Ludwig Meinger, Karl Beck, Robert Gerling, Karl
Kern, Reinhold Fischer, Jakob Erb, Franz Degen,
Karl Herrmann, Joseph Krumhart wurden zu Hilfs-
beamten der Staatsanwaltschaft für den Amtsbezirk Karlsruhe
bestellt. Als solche haben sie die den Hilfsbeamten der Staats-
anwaltschaft nach der Strafprozeßordnung zukommenden Befugnisse
und sind insbesondere berechtigt, zur Vornahme von
Beschlagnahmungen, Durchsuchungen und vorläufigen Fest-
nahmen.

Vom Tage.

(Zur Rede des badischen Staatspräsidenten. Störungen
der deutschen Einmütigkeit.)

Die Rede, die der badische Staatspräsident Geiß heute unter der
Zustimmung seiner sämtlichen Zuhörer im Landtage gehalten hat,
reicht sich in würdiger Weise den bedeutenden Kundgebungen
unserer führenden Staatsmänner an. Für uns Badener ist sie von be-
sonderem Gewicht, weil sie eingehend die Folgen kennzeich-
net, die die Unterzeichnung des uns unterbreiteten Friedens-
vertrages für unser Land haben würde.

Mit Recht nennt Staatspräsident Geiß die Bestim-
mungen, die Baden betreffen, unerträglich. Würden diese Bestimmungen
von uns angenommen, so gäbe es fast in ganz Baden keine Garnisonen
mehr, da 50 Kilometer östlich des Rheines keine Truppen
unterhalten werden dürften; wir wären also nicht mehr
in der Lage Ordnung und Sicherheit in unserem Lande
zu verbürgen. Rehl und das Hanauer Land würden
15 Jahre lang unter französischer Herrschaft bleiben;
von unserer Rheinflotte dürfte sich Frankreich Schleppe
und Röhre ganz nach Belieben ansuchen; unsere Schiff-
fahrtsgesellschaften würden unter französischer Einfluß
geraten. Aber auch über die Wasserkräfte des Rheines
hätte Frankreich allein zu verfügen. Es ist selbstver-
ständlich, daß unter solchen Umständen die badische Volkswirtschaft
nicht mehr bestehen könnte.

Was der Staatspräsident noch als besonders verhäng-
nisvoll an jenen Bestimmungen empfindet, das ist die
Tatsache, daß diese Bestimmungen gar keine genauen
Normen vorschreiben, sondern alles der Interpretation
und damit der Willkür der Franzosen über-
lassen. Gerne sind wir, wie er betonte, bereit, uns in Frieden
und Güte mit Frankreich zu einigen, ihm auf der
Grundlage der Gleichberechtigung weitest entgegenzu-
kommen, um endlich einmal die alten Gegensätze zwischen
Frankreich und uns zu überwinden. Die Bestimmungen
des Friedensvertrages würden uns eine solche Politik
aber zur glatten Unmöglichkeit machen. Von neuem
würden Quellen des Hasses und der Leidenschaft zwischen
den beiden Völkern erschlossen werden; und das wäre in
der Tat ein Unglück für die gesamte Menschheit.

Noch hat der Staatspräsident die Hoffnung nicht auf-
gegeben, daß die Erwägungen der Vernunft und der
Gerechtigkeit bei unserem Feinde siegen werden, und noch-
mals wendet er sich an Wilson, den Präsidenten der
großen amerikanischen Nation, in deren Geschichte sich
so viele gute badische Namen eingeschrieben haben. Was
wir von Wilson verlangen ist die Gleichberechtigung, die
Aufnahme in den Völkerbund, die Abwendung von einem
Friedensvertrag, der ein Verbrechen gegen das demokratische
deutsche Volk wäre. Nicht nur Deutschland, sondern
ganz Europa bricht zusammen, so verkündete Staats-
präsident Geiß, wenn jetzt nicht ein Frieden des Rechts
und mit ihm eine dauernde Völkerverständigung ge-
schaffen wird. Nur in gemeinsamer Arbeit kann Europa
gesehen! Die Folgen werden furchtbar sein, wenn man
im Herzen Europas ein Volk durch Sklaverei und Elend
zur Verzweiflung treibt.

Zum Schluß seiner außerordentlich eindrucksvollen
und von starkem vaterländischen Gefühl durchglühten Rede
wandte sich Staatspräsident Geiß an unser ganzes Volk
mit der Bitte, über alle Parteigegensätze hin-
weg nur an das Vaterland zu denken. Er
empfiehlt die Tatsache, daß die Geister der Gewalt, die
das Recht verachten, bei unseren Feinden noch viel härter
sind, als sie bei uns unter dem alten System waren, mit
Recht als einen Umstand, der geeignet ist, uns heute über
alle Gegensätze hinweg zu einigen. Die Not der Stunde
gebetet mit zwingender Unerbittlichkeit die Einheit
des ganzen Volkes. Nur so werden wir das schöne Wort
des Staatspräsidenten wahr machen können, daß wir in
dem Glauben, daß der verwerfliche Götterdienst der Ge-
walt bei unseren Feinden in sich zusammenbrechen wird,
entschlossen sind, das Schlimmste zu fragen für die
Zukunft unseres Volkes, für die Zukunft unserer Kinder.
Wir verzichten nicht auf unser Recht. Und so haben
wir für diesen Friedensvorschlag des Feindes nur ein
einziges Wort: unannehmbar! Genau so, wie
gestern im eben wieder zusammengetretenen bayerischen
Landtage, hat sich auch bei uns in Baden das Parlament

In einmütiger Kundgebung der Erklärung des Staatspräsidenten angegeschlossen.

Wie notwendig der Aufruf des badischen Staatspräsidenten zur Einigkeit und Geschlossenheit ist, beweisen gewisse parteipolitische Vorkommnisse aus dem Reiche, die ihre Wurzeln auch bis zu uns nach Baden schlagen. Auf der einen Seite ist es wieder die verblendete, widerspruchsvolle und in ihrer Wirkung lediglich dem Feinde dienende Haltung des größten Teiles der Unabhängigen, die das reine Bild vaterländischer Einmütigkeit befeuert. Auf der anderen Seite ist es die gefährliche Art der gegen die Reichsregierung gerichteten konservativen Polemik, die wir zu beklagen haben. Da werden mit einer Besslichkeit, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, allerlei Gerüchte in die Welt gesetzt, die den Stempel der Erfindung an der Stirne tragen, und die lediglich dazu dienen sollen, Zwietracht in unserer Mitte zu säen und die Stellung der Reichsregierung zu erschweren. Immer wieder tut man so, als ob die Männer der Reichsregierung aus parteipolitischen Ehrgeiz, aus egoistischen Motiven ihr fürstbar verantwortungsvolles und entfangungsreiches Amt übernommen hätten. Dabei zeigt aber gerade das Verhalten sowohl der Unabhängigen wie der Konservativen selbst am deutlichsten, wie schwer sie die Verantwortung, die heute auf einer Regierung lastet, empfinden; denn sie würden sich doch, wenn dieser Fall ernsthaft in Frage käme, sicherlich nicht bereit finden lassen, um heute selber diese Verantwortung zu übernehmen.

Für die Männer der Reichsregierung wäre es gewiss ein leichter Entschluß, zurückzutreten, wenn sie sich sagen dürften, daß dann ein neues regierungsfähiges Kabinett auf einer extrem links, oder extrem rechts gerichteten Grundlage zustande kommen könnte. Mit einer solchen Möglichkeit ist aber garnicht zu rechnen. Denn weder die Unabhängigen noch die Konservativen würden sich auf eine, wenn auch nur schwache Mehrheit im Volke stützen können. Und das wissen diese Herren auch selber ganz genau. Statt nun aber der Reichsregierung, die in dieser Stunde der Not und der Gefahr unerproben genug ist, das Steueruder in der Hand zu behalten, mit allen Kräften beizuspringen und ihr beizustehen im Kampfe um die Existenz unseres gemeinsamen Vaterlandes, statt dessen betreibt ein großer Teil der diesen Oppositionsparteien zur Verfügung stehenden Presse eine blödsinnige, von jeder Rücksicht auf das große Ganze freie Polemik gegen die Reichsregierung, eine Polemik, die dazu noch durch allerlei mehr oder minder verdeckte Anwürfe, durch allerlei Gerüchte und Entstellungen vergiftet wird. Und doch brauchen wir gerade heute die Einmütigkeit so dringend, wie noch nie in unserer ganzen Geschichte. Gerade von den Konservativen, die für sich ein ganz besonders starkes und empfindliches Gefühl für das Ansehen und die Interessen unseres Vaterlandes in Anspruch nehmen, sollte man aber erwarten dürfen, daß sie wenigstens in diesem Augenblicke nicht der Reichsregierung Schwierigkeiten bereiten, daß sie sich in ihrer oft nur zu unüberlegten Polemik zügeln, und daß sie sich bemühen um des Vaterlandes Willen ehrlich das anzuerkennen, was heute doch wohl jeder anerkennen muß: nämlich den ersten und festen Willen und die tatbereite Entschlossenheit der Reichsregierung, das Vaterland zu retten aus den grauenvollen Strudeln dieser Zeit!

Der Protest der bad. Regierung und des Landtags gegen den Gewaltfrieden.

Eine Erklärung des Staatspräsidenten.

In einer demütigen Kundgebung nahmen heute vormittag Regierung und Volksvertretung Badens Stellung gegen die ungeheuerlichen Friedensbedingungen der Entente. Zu Beginn der Sitzung nahm Staatspräsident Geiß das Wort zu folgender Ansprache:

Weite Kreise des deutschen Volkes hatten in der schweren Zeit des furchtbaren Krieges die Hoffnung gehabt, daß ein Friede den Krieg beendigen werde, der eine dauernde Völkerverständigung anbahnt und der die Menschheit zu höheren Formen des Zusammenlebens führt. Ein Friede, auf Grund des Friedensvorschlages unserer Feinde geschlossen, müßte die Hoffnung vollständig vernichten. Im Hinblick auf die höchsten und größten Ziele der Menschheit erkläre ich: So darf der Friede nicht geschlossen werden; dieser Friede wäre ein Friede der Gewalt, der die Menschheit nicht zu der erhofften Ruhe kommen läßt.

Dieser Friede würde zur Verelendung und zur Sklaverei des deutschen Volkes führen. Je mehr man die Friedensbedingungen in den Einzelheiten prüft und durchdenkt, desto klarer wird es, daß das deutsche Volk in einen Zustand völliger Knechtschaft und Unfreiheit versetzt werden soll. Im Altertum hat der Sieger das besiegte Volk ausgerottet oder in die Sklaverei abgeführt. Aber von den Zeiten an, in denen diese rühesten Formen brutaler Gewaltpolitik überwunden waren, hat die Weltgeschichte einen Friedensvorschlag ähnlich dem der Feinde nicht gekannt. Es kam die Frage aufgeworfen werden, ob jenes alte System offenkundiger Sklaverei nicht humaner war als dieses raffinierte System wirtschaftlicher und politischer Knechtung.

Der Friedensvorschlag verläßt in schroffer Weise gegen die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgestellten Grundsätze, auf die sich im Waffenstillstand unsere Feinde mit uns verpflichtet haben. Sie sprechen nicht davor zurück, nachdem sie tagtäglich von Freiheit und Demokratie gesprochen haben, ein Volk, das sich im Innern die Freiheit geschaffen hat, in die Fesseln der Fremdherrschaft zu schlagen. Lassen Sie mich erinnern an zwei erhabene Worte, die Präsident Wilson ausgesprochen hat. In seiner Ansprache an den Kongreß führte er am 8. Januar 1918 folgendes aus:

„Wir sind nicht eifersüchtig auf die deutsche Größe, und es ist nichts in diesem Programm, das sie gefährdet. Wir werden Deutschland keine seiner Errungenschaften, weder die Bedeutung seiner Wissenschaft, noch seine besonderen Unternehmungen die ihm einen glänzenden und sehr beneidenswerten Namen verschafft haben. Ebenso wenig wünschen wir Deutschland zu verlegen oder in irgend einer Weise seinen berechtigten Einfluß oder seine Macht im Wege zu stehen. Wir wünschen nicht es zu bekämpfen, weder mit den Waffen noch mit feindlichen Einrichtungen des Handels, sofern es willens ist, sich mit uns und den übrigen friedliebenden Nationen der Welt zu verbinden in Vereinbarungen des Rechts des Gesetzes und ethischen Handels. Wir wünschen nur, daß es seinen Platz der Gleichberechtigung unter den Völkern der Welt, der neuen Welt, in der wir leben... einnehmen soll und nicht einen Herrscherplatz.“

Am 6. April 1918, am Jahrestag der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gab er in Baltimore die folgende feierliche Erklärung ab:

„Wir sind bereit, bei der Schlußabrechnung gerecht gegen das deutsche Volk zu sein und mit Deutschland ebenso ehrlich zu verfahren, wie mit den andern Mächten. Es kann bei dem Endurteil, wenn es wirklich gerecht sein soll, kein Unterschied zwischen den Völkern gemacht werden. Irigend etwas anderes vorzuschlagen als Gerechtigkeit, unparteiische und leidenschaftslose Gerechtigkeit gegenüber Deutschland, wie immer der Krieg ausgehen mag, hieße unsere eigene Sache im Stiche lassen und entehren; denn wir verlangen nichts, was wir nicht auch bereit wären zu bewilligen.“

Bill Präsident Wilson behauptet, daß wir in den Frieden, den er uns zusammen mit unseren Feinden vorschlägt, noch gleichberechtigt unter den Völkern der Welt wären?; will er behaupten, daß dieser Friedensvorschlag die Gebote der Gerechtigkeit gegen das deutsche Volk beobachtet? Es gibt keine Begründung für diesen fürchterlichen Vorschlag. Gerade Wilson hat ja am 14. Juni 1917 in Washington das ausgesprochen, was wir alle wissen: „Das deutsche Volk hat diesen entsetzlichen Krieg nicht angefaßt.“

Kein deutsche Gebiete sollen von Deutschland losgelöst werden; sie werden, um das Wilson'sche Wort zu gebrauchen, von Oberherrschaft zu Oberherrschaft verschahert. Mit dem heiligen Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker wird ein böses Spiel getrieben. Das Saargebiet wird 15 Jahre lang fremder Herrschaft unterworfen; nach 15 Jahren soll die Bevölkerung endlich das Recht der Volksabstimmung erhalten. Aber auch dann kann der Völkerverbund das Schicksal des Landes willkürlich bestimmen. Warum, wenn man es ehrlich meint mit dem Selbstbestimmungsrecht, darf dieses deutsche Volk nicht schon heute abstimmen? Vor allem aber betonen wir, daß kein deutsches Gebiet überhaupt nicht von Deutschland losgelöst werden darf. Da bedarf es keiner Volksabstimmung, weder heute noch morgen. Um aber allem die Krone aufzusetzen, wird bestimmt, daß trotz der Volksabstimmung und der Entscheidung des Völkerverbundes das Land an Frankreich fällt, wenn Deutschland die Kohlengruben nicht in Gold-Baluta zurückkaufen kann. Die deutsche Bevölkerung im Saargebiet wird von der Entente zum Pfandobjekt für wirtschaftliche Forderungen Frankreichs gemacht. In Wirklichkeit amtiert jetzt schon Frankreich das deutsche Saargebiet. Schon im Jahre 1916 wurde zwischen Frankreich und dem zaristischen Rußland ein Geheimabkommen geschlossen, daß im Falle eines glücklichen Ausgangs des Krieges das ganze Kohlenbecken des Saargebietes in das französische Territorium einbezogen werden soll.

Esatz und Lothringen, dessen Bevölkerung zum größten Teil nach Sprache und Kultur deutsch ist, wird nicht gefragt, welchem Staatsverband diese Länder angehören sollen oder ob sie den Wunsch nach voller Selbstständigkeit haben.

Kein deutsche Gebiete werden Belgien zugesprochen, die Bevölkerung der Kreise Eupen und Malmedy soll, wohlgemerkt unter belgischer Kontrolle, das Recht des Protestes haben. Dieser Protest entscheidet aber nicht; die Entscheidung liegt beim Völkerverbund, der in Wahrheit kein Völkerverbund, sondern eine Organisation unserer Feinde ist. Im Osten wird kein deutsches Gebiet ohne jede Volksabstimmung an Polen gegeben; Ostpreußen wird von Westpreußen getrennt. Ohne das deutsche Dantzig zu fragen, macht man es zur freien Stadt, die in Wahrheit von Polen beherrscht werden wird. Die deutschen freien Städte, ja alle Städte in Deutschland sind eine andere Freiheit gewohnt, als die Freiheit, die Dantzig erhalten soll.

In Schleswig will man nicht nur dänische, sondern auch deutsche Gebiete an Dänemark verschahren; Dänemark selbst protestiert gegen die Angliederung des deutschen Gebiets. Die Stadt Memel und ihr Hinterland wird ohne Begründung der deutschen Republik entzogen. Deutsch-Ostpreußen soll selbständig sein; aber diese Selbstständigkeit hat keine Grenzen; das Volk in Deutsch-Ostpreußen darf nicht bestimmen, daß es den Anschluß an Deutschland vollziehen will.

Man legt uns Kriegsschuldigungen in einer Höhe auf, die weit über das Maß der Wiedergutmachung völkerrechtswidriger Schäden hinaus geht. Bis zum 1. Mai 1921 sollen wir im unklaren bleiben, welche Milliarden Schuld uns die Feinde auferlegen wollen; als Vorbehalt sollen wir aber bis dahin 20 Milliarden in Gold oder in Waren bezahlen. Wir haben sofort in Schuldverschreibungen 60 Milliarden in Gold-Baluta zu emittieren und uns zu weiteren 40 Milliarden zu verpflichten. Aber unsere Steuern werden wir nicht mehr frei verfügen; in erster Linie sind daraus die feindlichen Ansprüche zu decken. Die Kommission für Wiedergutmachung trifft die näheren Bestimmungen, prüft unser Steuerwesen und trifft in voller Souveränität die Bestimmungen über die Verwendung der Gelder. Uns bleibt nichts mehr für unsere Kulturaufgaben. Die Zahlung der Renten an die Kriegsschädigten, an die Witwen und Waisen wird aufhören; unsere soziale Versicherung bricht zusammen. Man nimmt uns unsere Handelsflotte, unsere Kolonien und unsere Kabel; man raubt uns unser Vermögen im Ausland; man legt uns, nachdem wir das Saargebiet und Oberschlesien verloren haben, noch weitere Lieferungen an Kohlen und an Fertigfabrikaten auf, sodas der wirtschaftliche Zusammenbruch unausbleiblich wäre. Während unsere Feinde nicht abrüsten, werden wir auf ein Soldatenheer in Stärke von 100 000 Mann beschränkt. Die Gebiete, die aus dem deutschen Staatsverband ausgehen, nehmen an den deutschen Kriegsschulden und Kriegslasten nicht teil. Man will offenbar eine Prämie aussetzen, dort, wo eine Volksabstimmung vorgenommen wird, auf die Abstimmung, wie sie die Entente wünscht.

In Übereinstimmung mit allen andern deutschen Freistaaten erkläre ich: Dieser Friede ist unannehmbar. Eine solche Vereinbarung Deutschlands, eine solche Vernichtung unseres wirtschaftlichen Lebens führt zur Anarchie. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen unsere Feinde ergreifen, wenn der Friede scheitert; eines wissen wir, nichts kann schlimmer sein, als dieser Friede.

Unentzählich sind die Bestimmungen, die unser liebes badisches Land betreffen. 50 Kilometer östlich des Rheins dürfen keine Truppen unterhalten werden. Es würde also fast in ganz Baden keine Garnison bestehen können. Dann wären

wir nicht mehr in der Lage, die Ordnung und Sicherheit in unserem Lande zu verbürgen. Wie werden wir uns damit abfinden, daß die Stadt Rehl und das Gannauerland 15 Jahre lang unter französischer Herrschaft stehen. Eine militärische Notwendigkeit kann dafür nicht geltend gemacht werden. Von vornherein würden aber durch diese Befehle die Beziehungen vergiftet, die doch unvermeidbar zwischen den Völkern wieder aufgenommen werden müssen. Der Hafen von Rehl soll mit dem Hafen von Straßburg auf eine Reihe von Jahren unter der Leitung eines Franzosen eine einheitliche Verwaltungsgemeinschaft bilden. Wenn der Straßburger Hafen für die Bedürfnisse Frankreichs nicht ausreicht, sind wir gerne zu einer Verständigung bereit, aber wir können nicht zulassen, daß wir wirtschaftlich bergewaltigt werden. Von unserer Rheinflotte soll Frankreich Schlepper und Rähne ausleihen dürfen; es will ferner seine Hand auf unsere Schiffahrtsgesellschaften legen. Man mag sich mit Frankreich verständigen, daß ihm eine gewisse Zahl von Schiffen zur Verfügung gestellt wird; aber ablehnen müssen wir die jetzige Bestimmung, die jede bestimmte Norm beruht und uns der Willkür der Franzosen ausliefert. Aber die Wasserkräfte des Rheins will Frankreich allein verfügen. Es soll uns allerdings die Hälfte der erzeugten Wasserkräfte in Energie oder in Verrechnung auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen vergüten. Niemals können wir uns mit dieser Bestimmung abfinden. Das Recht, das Baden von jeher am Rhein gehabt hat; muß uns verbleiben. Die badische Volkswirtschaft kann nicht bestehen, wenn nach dem Verlaufe der Saar ihr auch noch die Wasserkräfte des Oberrheins genommen werden. Im Wege der Verständigung, die den beiderseitigen Rechten entspricht, wird eine Ausbeutung der Wasserkräfte und die Schiffbarmachung bis Basel möglich sein. Die Brücken über den Rhein sollen völlig in das Eigentum Frankreichs treten. Wir verlangen, daß die Eigentumsverhältnisse an den Brücken die alten bleiben. Wenn ein Frieden des Rechts geschlossen wird, dann müßte es im Laufe der Zeit gelingen, die alten Gegenstände zwischen Frankreich und Deutschland zu überwinden. Es wäre ein Unglück für die beiden Völker und für die Menschheit, wenn nun von neuem Quellen des Hasses und der Leidenschaft geschaffen würden.

Noch gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß die Erwägungen der Vernunft und der Gerechtigkeit bei unseren Feinden siegen. Nochmals wende ich mich an Wilson. Wertvolle Kräfte hat das badische Volk der amerikanischen Nation gestellt. Gute badische Namen sind in die amerikanische Geschichte eingeschrieben und wir hatten in Baden gehofft, daß es Wilson gelingen wird, eine neue und bessere Periode der Menschheitsgeschichte anzubahnen. Einen Völkerverbund hatten wir erwartet. Nun will man auf der anderen Seite einen Völkerverbund der Mode schaffen, vor dessen Tore das deutsche Volk als Wittvater stehen soll. Zu dieser Würdelosigkeit verleben wir uns nicht. Wir verlangen die Gleichberechtigung, von der Wilson immer und immer wieder sprach. Wir verlangen nicht die Schwermertigkeit, die sich ihm entgegenkürmen; aber wir appellieren an seine Ehre und an seinen Ruf vor der Geschichte; wir appellieren an alle aufmerksamen Menschen in den feindlichen Ländern und wir sagen ihnen: „Dieser Friede wäre ein Verbrechen gegen das demokratische deutsche Volk; er wäre die stärkste Vertiefung für die Anschauungen der Vertreter des alten Systems, die die Gewalt vor das Recht setzten. Ungeheure Wunden sind der Welt geschlagen. Nicht nur Deutschland, ganz Europa bricht zusammen, wenn jetzt nicht ein Friede des Rechts und mit ihm eine dauernde Völkerverständigung geschlossen wird. Nur in gemeinsamer Arbeit kann Europa genesen. Die Folgen werden furchtbar sein, wenn man im Herzen Europas ein Volk durch Sklaverei und Glend zur Verzweiflung treibt.“

Sie alle aber bitte ich nun, über alle Parteigegensätze hinweg nur an das Vaterland zu denken. Auch die Hoffnung geben wir nicht auf. Oft haben wir darunter gelitten, daß das alte System so schwere Fehler gemacht und falsche Vorstellungen über den wahren Willen des deutschen Volkes hervorgezogen hat. Aber dieser Friedensvorschlag beweist, daß die Geister der Gewalt, die das Recht verachten, bei unseren Feinden noch stärker sind, als sie bei uns waren. So schände Verletzungen des Rechts, ein so verwerflicher Götzendienst der Gewalt bricht immer in sich zusammen. Wir aber sind entschlossen, das Schlimmste zu fragen für die Zukunft unseres Volkes, für die Zukunft unserer Kinder. Wir verzichten nicht auf unser Recht; für diesen Vorschlag haben wir nur ein einziges Wort: „u n a n n e h m b a r.“

Die Zustimmung der Parteien.

Nach der mit starkem Beifall aufgenommenen Rede des Staatspräsidenten gaben die Vertreter sämtlicher Parteien und zwar Abg. Dr. Rehter namens des Zentrums, Abg. Staatsrat Narum namens der Sozialdemokratie, Abg. König namens der Demokratischen Partei und Abg. Mayer-Raristrube namens der Deutschen Nationalen Volkspartei ihrer inseligen vollen Zustimmung zu den Ausführungen des Präsidenten Ausdruck.

In einem wirkungsvollen Schlußwort faßte Kammerpräsident Kopf sodann den einmütigen Protest und die einmütige Erklärung des ganzen Hauses zu den Worten des Staatspräsidenten zusammen und schloß die eindrucksvolle Kundgebung mit dem Wunsch, daß doch noch eine Verständigung möglich sein möge.

Politische Neuigkeiten.

Die Haltung der deutschen Regierung.

Wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ von zuständiger Seite hört, hat der Reichsminister Dr. Kreuz gestern nochmals betont, daß die Reichsregierung den Friedensvertrag in der vorliegenden Form unter keinen Umständen unterzeichnen werde. Dr. Kreuz rechnet im Falle des Scheiterns der Friedensverhandlungen mit einer verstärkten Hungerblockade und damit auch mit dem Wiedererleben großer Unruhen. Werde aber der Vertrag in der vorliegenden Fassung unterzeichnet, so erklärte Dr. Kreuz weiter, würde ein noch viel größerer Chaos entstehen, da Millionen Deutsche infolge der Ruinierung von Industrie und Handel betrosen würden. Die Hoffnung der Entente auf die unabhängigen Sozialdemokraten seien Seifenblasen. Namen

heit in
s damit
6 Jahre
Mitarische
n. Bon
schungen
staaten
von Rehl
Zahren
Berwale
afen für
erne zu
zulassen,
Rhein-
dürfen
schaffen
das ihm
n wird;
die jede
r Fran-
Frank-
äfte der
ng auf
i. Nie-
Das
uf uns
schaffen,
Wafers
Berer
ied eine
ing bis
n völlig
dass die
Wenn
es im
Frank-
Anglich
un von
schaffen

Die Unabhängigen aus Studer, so kommt damit auch das Chaos und der Bolschewismus nach Deutschland. Damit sei der Entente auch nicht gebiet, denn einmal würden die Narben vor ihren Grenzen nicht heil werden und sodann würde von einem chaotischen Deutschland irgendwelche Kriegsfähigkeit nicht zu erwarten sein. Im wohlverstandenen Interesse der Entente liege es daher auch, daß die jetzige Regierung bleibe. Diese werde aber nur dann die Geschäfte weiter führen, wenn die Entente zum Wilsonprogramm zurückkehre und den Frieden so gestalte, daß er den deutschen Lebensbedingungen gerecht werde.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ stellt alle Veröffentlichungen, die in der Friedensfrage einen Umfall der Regierung vorgeben und auch alle Kombinationen und Änderungen im Kabinett in Abrede und schreibt u. a.: „Bedingungen, wie sie der Entwurf von Versailles enthält, sind für Deutschland unannehmbar. Aufgabe der Regierung und der Parteien ist es, zusammenzutreten in dem Gefühle, eine Änderung herbeizuführen, die es gestatten würde, der Welt endlich den so dringend notwendigen Frieden zu geben. Die Grundlage für die Verhandlungen sind und bleiben die Punkte des Präsidenten Wilson. Welchen Erfolg sie haben werden, ist noch nicht abzusehen. Das eine jedoch ist sicher, daß in der deutschen Öffentlichkeit alles vermieden werden sollte, was die Geschlossenheit der Regierung und des Volkes als irgendwie beeinträchtigend auch nur erscheinen lassen könnte.“

Eine Sitzung des Reichskabinetts.

Die „All. Deutsche Ztg.“ meldet unterm 15. Mai: Heute vormittag 11 Uhr tagte eine Kabinettsitzung, in der neben einigen laufenden Angelegenheiten insbesondere die territorialen Fragen des Friedensvertrages durchbesprochen wurden. Dabei wurde auch mit Befriedigung festgestellt, daß die gewaltigen spontanen Kundgebungen gegen den Gewaltfrieden der Entente nicht in eine schmähende Kritik der persönlichen Politik des Präsidenten Wilson ausgeartet sind. Wie der „Germania“ mitgeteilt wird, beschäftigt sich das Kabinett nach wie vor mit der Frage einer Volksabstimmung über die Friedensbedingungen für den Fall, daß keine Abänderung des Friedensentwurfes der Entente möglich ist. Einen endgültigen Beschluß hat das Kabinett noch nicht gefaßt. Auch die Fraktionen der Nationalversammlung beschäftigen sich mit dieser Frage.

Friedensausschuss der Nationalversammlung.

Der Friedensausschuss der Nationalversammlung wird am Samstag, den 17. Mai, nachmittags 5 Uhr im Reichsfinanzministerium in Berlin wieder zusammentreten.

Der bayerische Landtag gegen den Gewaltfrieden.

Zu einer mächtigen Kundgebung des bayerischen Volkes gegen den von der Entente beabsichtigten Gewalt- und Scho- Frieden versammelte sich gestern vormittag 9 Uhr im Kaiserpalast der Reichstag in Bamberg der bayerische Landtag. Von der Regierung hatten sich die in Bamberg weilenden Mitglieder eingefunden. Präsident Schmitt und Ministerpräsident Hoffmann stellten in eindringlichen Ansprachen fest, daß das bayerische Volk wie ein Mann in größter Geschlossenheit zum deutschen Reiche stehe, jeden Schwachfrieden und jeden Gewaltfrieden eines bayerischen Sonderfriedens ablehne. Hierauf wurde einstimmig, auch von den unabhängigen Sozialdemokraten, die folgende Entschliessung angenommen: „Der bayerische Landtag ist einig mit dem ganzen deutschen Volke in der unbedingten Ablehnung der Friedensbedingungen, die in der jetzigen Form den wirtschaftlichen und politischen Tod Deutschlands bedeuten. Die bayerische Volksvertretung wendet sich insbesondere mit Entrüstung gegen die Abtrennung von ferndeutschen Gebieten im Osten und im Westen. Dieses schmähliche Vorgehen schlägt nicht nur der Gerechtigkeit ins Gesicht, sondern steht im stärksten Widerspruch mit den Grundätzen der Selbstbestimmung, die unsere Gegner im Verlaufe des Krieges u. beim Abschluß des Waffenstillstandes anerkannt haben. Ebenso verurteilt das bayer. Volk das unumstößliche u. geradezu verwerfliche Bestreben, Deutschlands Wirtschaft vollständig zu erdrosseln. Alle Versuche unserer Feinde, Bayern durch Gewalt und Verrat vom Reiche zu trennen und zu einem Sonderfrieden zu bringen, sollen an der unerschütterlichen Treue des bayerischen Volkes zuschanden werden.“

Die Übertragung der Eisenbahnen auf das Reich.

Am 14. d. M. fand in Weimar unter dem Vorstehe des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten Dejer und unter Beteiligung von Vertretern der Reichsregierung die erste Sitzung des Hauptausschusses der deutschen Bahnverwaltung zur Festlegung der Bedingungen für Übertragung der Staats-eisenbahnen auf das Reich statt. Über die weitere Art der Vorgehens wurde völlige Übereinstimmung erzielt. Zur Beschleunigung der Arbeiten wurden Unterausschüsse gebildet. Die Tätigkeit der Ausschüsse wird mit aller Kraft gefördert werden, daß die Durchführung der in Aussicht genommenen Übertragung auf das Reich zum festgesetzten Zeitpunkt gewährleistet werden kann.

1920 ein Hungerjahr!

Oberpräsident Vatodi erklärte einem Pressevertreter gegenüber über die neue Ernte 1919: Die kommende Ernte hätte uns, wenn wir genügend Kali und Kohlen zur Verfügung gehabt hätten, mit einer geringen Auslandszufuhr leicht über das kommende Jahr 1920 hinweggeholfen. Kohle und Kali blieben aber ungefordert. Die Schlachtofabriken standen still und auf dem Lande herrschte Getreidemangel. Die vergrößerte Arbeitslosigkeit machte sich ebenfalls mit dem damit zusammenhängenden Minderertrags der Rughierleistung stark bemerkbar. Selbst bei ganz günstigem Wetter wüßten wir mit dem Erntergebnis 1919 nicht länger als bis zum April 1920 ausreichen, und nur eine ganz gewaltige Auslandszufuhr kann uns vor der drohenden Hungersnot schützen. Wir sehen also im nächsten April einer furchtbaren Hungersnot entgegen, wenn nicht die Industrie-arbeiter alles daransetzen, um Waren zu schaffen, mit denen wir die Lebensmittel bezahlen können. Unter diesen Umständen dürfte es auch wohl ausgeschlossen sein, daß die Ententearbeiter die Ernte 1919 in einem Erntestück eintreten, zu dem jetzt schon eifrig gehetzt wird. Selbst wenn die Spartakisten alle Wohlhabenden umbringen, würden sie die Bevölkerung nur um etwa 10 Prozent verringern, und es wären auch dann noch für die überlebenden 90 Prozent noch lange nicht genug Lebensmittel vorhanden. Vatodi schloß seine Ausführungen: Nur sofortige Arbeitsaufnahme wird uns vor dem Hungersnot retten können.

Der Liebknacht-Luxemburg-Prozess.

In dem Prozeß gegen die Angeklagten im Prozeß wegen der Tötung Liebknechts und Rosa Luxemburgs wurde am Dienstag das Urteil gefällt. Es wurden beurteilt der Ostar Oskar Runge wegen Wadvergehens im Felde, versuchten Aufschlags in Verbindung mit gefährlicher Körperverletzung, Mißbrauch der Dienstwaffe i. zwei Fällen, in einem Falle in Tateinheit mit erschweren Wadvergehens im Felde zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Wochen Haft, sowie 4 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte Oberleutnant Kurt Bogel wegen erschweren Wadvergehens im Felde in Tateinheit mit Mißbrauch der Dienstwaffe und vorsätzlicher Falschmeldung zu 2 Jahren und 4 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung. Von der Anklage der Vuldung strafbarer Handlungen Untergebener und erschweren Wadvergehens im Felde sowie des Mordes wurde er freigesprochen. Ferner wurden beurteilt der Leutnant d. R. Rudolf Riemann wegen unbefugter Anwendung seines Befehlsbefugnisses und Begünstigung zu 6 Wochen erschweren Stubenarrestes. Von der Anklage des Mordes wurde er freigesprochen. Die übrigen Angeklagten, Kapitänleutnant Horst von Pflugt-Darlung, Oberleutnant z. S. Ulrich von Mietgen, Leutnant z. S. Gerich Eliege, Leutnant z. S. Bruno Schulze und Hauptmann Heinz von Pflugt-Darlung wurden freigesprochen.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Im badischen Landtag ist folgende Interpellation, unterzeichnet von Frau Marianna Weber-Seidelberg und den übrigen Mitgliedern der Fraktion der Dem. Partei, eingegangen: „Ist der Regierung bekannt, daß der Schutzverband stellenloser Kaufleute und Büroangestellter (Stz Düsseldorf, Gau Baden, Mannheim, Heinrich-Langstr. 8) sich gestattet, bei badischen Handelsfirmen eingehende Erhebungen über Personalfragen, hauptsächlich aber über langjährige weibliche Hilfskräfte, zu machen und behauptet, daß er das Recht habe, deren sofortige Entlassung auszusprechen und dieselben seinerseits sofort durch männliche Stellenlose zu ersetzen? Was denkt die Regierung in solchen und ähnlichen Fällen zu tun, in denen Frauen rüchlos und brotlos gemacht werden und überdies durch Unbefugte in die Rechte der Arbeitgeber eingegriffen wird?“

BC. Der Verfassungsausschuss des badischen Landtages beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf über die Vergesellschaftung der Standesherrschaften. Von den Vertretern des Zentrums und der Demokraten wurden erhebliche Bedenken geltend gemacht, die sich nicht gegen den Sozialisierungsgedanken als solchen, vielmehr gegen die Art des Vorgehens im vorliegenden Entwurfe richteten. Der Arbeitsminister kündigte für die kommenden Wochen einen Regierungsentwurf an, der in gewissem Umfange Sozialisierungsmaßnahmen vorsehe, sich aber nicht auf die Landwirtschaft beschränke, sondern die Industrie mit umfassen werde. Gedacht werde z. B. an eine Verstaatlichung der Harzsteinindustrie (Granit, Korbpor) und an die öffentliche Bewirtschaftung der elektrischen Kraft. Leitender Gedanke sei, durch die Sozialisierung eine Steigerung der Erträge zu erzielen. Die Vertreter des Zentrums und der Demokraten stimmten der Erklärung des Arbeitsministers zu. Im Hinblick auf die zu erwartende Regierungsvorlage wurde die Beratung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes vorläufig ausgesetzt.

Baden und die Oberrheinfrage.

In der Deutschen Allg. Zeitung veröffentlicht der badische Minister Dietrich einen Artikel über die Wasserkräfte des Oberrheins. Er führt die Bestimmungen aus Artikel 368 der Friedensbedingungen an und sagt: In diesen beiden äußerlich wenig sagenden Bestimmungen liegt eine der wichtigsten Fragen, die in dem ganzen Friedensvertrag behandelt sind: eine Angelegenheit, die im Laufe der Zeit eine Bedeutung erlangen werde, wie sie heute schon das Kohlengebiet des Saarbeckens hat, denn in dem bisher badisch-elsässischen Oberrhein ruhen bis jetzt unangewandt die größten Wasserkräfte Europas. Nach den letzten Versprechungen, so fährt er fort, könnte man annehmen, daß aus dem Oberrhein 4 Milliarden Kilowattstunden gewonnen werden könnten. Das ergäbe einen jährlichen Nutzungswert von über 800 Millionen Mark. Wohl will Frankreich im Bewußtsein, daß es eine Vergewaltigung Badens wäre, diesem Land den ihm gehörenden hälftigen Anteil der Wasserkräfte wegnehmen, den Wert der gewonnenen Kraft vergüten. Damit ist aber Baden und Deutschland nicht gehalten, denn dann kann Frankreich die Wasserkräfte verwenden zum Aufbau der elsässischen und westfranzösischen Industrien, Deutschland aber kann mit der bezahlten Summe, wenn sie nicht ohnehin auf die Kriegsschuldung verrechnet wird, einen wirtschaftlichen Effekt nicht erzielen. Dann soll Deutschland das Saargebiet verlieren. Am schwersten wird die Südwestseite des Oberrheins, Baden und Württemberg, darunter leiden, und angeht dieser Gefahr wäre der Verlust der Rheinwasserkräfte, soweit sie auf Baden entfallen, doppelt schwerwiegend, denn es würde uns die einzige Möglichkeit, unser Land und die angrenzenden Ländern anstatt mit Kohle, mit elektrischem Strom zu befriedigen, geraubt. Der Schaden, der hier droht, ist unübersehbar.“ Der Artikel schließt mit: „Bad. Landesztg.“: „Wir sind der Meinung, bei Beachtung der von Wilson festgesetzten Friedensgrundlagen sollte es gelingen, Baden seinen Anteil an den Wasserkräften zu lassen, zugleich aber zu verhindern, daß die Schifffahrt entweder auf dem Strom unmöglich gemacht wird oder in einem internationalen französischerseits verlegt wird, der weder der Schifffahrt so gut dienen kann wie der offene Rhein, noch die Kraftgewinnung ermöglicht, welche durch Kanalisierung des Stroms fällt, zu erreichen. Nicht nur badische und französische, sondern auch schweizerische, holländische und belgische Interessen würden bei einer solchen Lösung am besten gewahrt sein.“

Die Karlsruher Handelskammer gegen den Raubfrieden.

Die Vollversammlung der Handelskammer vom 14. Mai d. J., zu der weitere maßgebende Vertreter von Industrie, Groß- und Kleinhandel zugezogen waren, war einmütig der Ansicht, daß der Vertrag in der vorliegenden Fassung unannehmbar sei. Ferner, daß für das badische Land freier Rhein, die Freigabe Rheins und des Saargebietes, Lebensbedingung sei. Industrie, Schifffahrt, Groß- und Kleinhandel würden durch die aller Gerechtigkeit Gohn sprechenden Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit beraubt. Die Handelskammer legt daher gegen die Bedingungen scharfen Protest ein und richtet an die badische Regierung das dringende Ersuchen, auf das energischste und zielbewussteste dahin zu wirken, daß die rigorosen Bedingungen

einem Vertrage Platz machen, der dem deutschen Volke und dem badischen Lande, wech letzteres als Grenzland besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wird, die erforderliche Freiheit läßt. Die Versammlung gab die Erklärung ab, daß Handel, Industrie und Schifffahrt bei allen Schritten, die die Regierung in den Fragen des Friedensvertrages unternimmt, geschlossen hinter der Regierung stehen werden. Sie wandte sich insbesondere gegen die Abtrennung des Saargebietes, die Befegung Rheins, die Bestimmungen über die Rheinschifffahrt wie überhaupt gegen alle im Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen, die auf die völlige Vernichtung der deutschen Industrie und des Handels hinauslaufen.

Vollversammlung der badischen Landwirtschaftskammer.

Die 18. ordentliche Vollversammlung der badischen Landwirtschaftskammer führte gestern in zwei Sitzungen ihre Beratungen zu Ende. In der Vormittagsitzung hörte die Versammlung zunächst einen Bericht des Abg. Weiskopf-Bullen über die Produktion und die Preise der Erzeugnisse. Der Redner stellte den Antrag, die Regierung möge die Preise für landw. Produkte und Erzeugnisse so gestalten, daß sie in einem richtigen Verhältnis zu den Produktionskosten und zu dem Bedarf an Materialien stehen. — Es folgte ein Bericht des Saatgutinspektors Meißner-Kraus über die neue Tabaksteueranlage. Der von diesem Redner gestellte Antrag ging dahin, daß die in der neuen Tabaksteueranlage vorgehene Spannung zwischen der Steuer- und Zollbelastung des Inlandstabaks gegenüber dem Auslandstabak zu eng bemessen ist und deshalb die Erhaltung des inländischen Tabakbaues schwerstens gefährdet werde. Zur Beseitigung dieser Gefahr müsse der Zoll für Auslandstabak von 180 auf 170 M. erhöht werden. Es folgte ein drittes Referat des Direktors der L.-K. Müller über die Besteuerung der Weinträge, der beantragte, der Stichtag zur Ermittlung des Anfangsvermögens im Weinbau möge auf den 31. Dezember 1916 statt des 31. Dez. 1915 festgesetzt und der Vermögenszuwachs und das Hereinkommen im Weinbau nur mit dem halben Betrag zu der Steuer herangezogen werden.

Nach längerer Aussprache wurden diese drei Anträge einstimmig angenommen ebenso ein weiterer, daß für die Übergangszeit Richtlinien für Löhne der landw. Arbeiter festgesetzt werden. In der Aussprache wurde u. a. eine Ruhung des Balbes für die Schweinezucht gewünscht und eine Änderung der Preise für Getreide, Fleisch und Milch gefordert.

In der Nachmittagsitzung befaßte sich die Kammer zunächst mit der Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes worüber Bürgermeister Bierneisel-Landa berichtete. Er legte der Versammlung einen Antrag vor nach welchem das Landwirtschaftskammergesetz dahin abgeändert werden soll, daß neben den Fachauschüssen auch Bezirks- und Ortsauschüsse gebildet werden sollen. Ferner sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten eine Vertretung in der L.-K. finden. Das bisherige allg. direkte Mehrheitswahlverfahren soll beibehalten werden. Namens der Regierung erklärte Geh. Rat Arnold, die Regierung habe einen Gesetzentwurf noch nicht ausgearbeitet, sie gedente die Zahl der unmittelbar gewählten Kammermitglieder von 28 auf 53 zu erhöhen. Ob die Zahl von Mitgliedern durch die L.-K. selbst, die Ernennung von Mitgliedern durch die Regierung und die Vertretung der landw. Verbände usw. beibehalten werde stehen noch dahin. Ferner beabsichtige die Regierung als Wahlmodus das Verhältniswahlrecht einzuführen. Die Bildung von Ausschüssen sei nicht nötig.

In der Aussprache wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, daß die landw. Verbände ihre Vertretung in der L.-K. beibehalten, ebenso die Forst- und Domänenverwaltung. Der von dem Abg. Bierneisel vorgebrachte Antrag wurde genehmigt; über die Bildung der Ausschüsse wurde nicht abgestimmt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, daß der Abfassung des Gesetzes die L.-K. gehört wird.

Die Vollversammlung befaßte sich dann noch mit den Grundplänen für die Förderung der Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Geflügelzucht. Abends um 6 Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Badische Zeitungsstimmen.

Badische Annehmlichkeiten. Unter dieser Überschrift schreibt der Karlsruher Mitarbeiter des „Heidelberger Tageblattes“: „Schon mehrfach haben wir in den letzten Monaten bei uns in Baden die erfreuliche Wahrnehmung machen dürfen, daß sich bei aller politischen Anteilnahme, wie wir sie bei uns in genau so starkem, ja vielleicht noch stärkerem Maße erleben wie im übrigen Reich, doch eine große Reihe von schwierigen Fragen glatter und ruhiger haben lösen lassen, als es in ähnlichen Fällen außerhalb Badens der Fall gewesen ist. Die Revolution hat sich bei uns nicht in so schroffen Formen vollzogen wie anderswo; die Auseinandersetzung mit dem Großherzoglichen Hause ist im Geiste des Anstandes und der Loyalität erfolgt; die von vornherein aus Angehörigen der drei großen Parteien gebildete Koalitionsregierung ist von schwereren Krisen, wie sie aus einer Disharmonie der Regierungsmitglieder leicht entstehen können, verschont geblieben; die Wahlkämpfe sind mit heftiger Leidenschaft, aber doch nicht in abstoßender Weise geführt worden; die Verfassung ist letzten Endes doch verhältnismäßig einmütig angenommen u. genehmigt worden, wenn sie naturgemäß auch nicht alle gleichmäßig befriedigen konnte.“

Und nun hat sich in letzter Zeit auch die Auflösung des 14. Korps und seine Umwandlung in eine Reichswehrbrigade, sowie die Auflösung der Soldatenräte in aller Ruhe vollzogen. Wenn man bedenkt, welch ernstes, mit schwerer Beunruhigung vermishtes Interesse unsere Bevölkerung diesen beiden Fragen (Auflösung des Korps und Auflösung der Soldatenräte) entgegengebracht hat, wird man zugeben, daß diese Fragen in sehr erfreulicher Weise erledigt worden sind. Zweifellos ist das ein Verdienst der badischen Regierung, aber auch ein Verdienst unseres ganzen badischen Volkes, das vergleichsweise doch einen beachtenswerten Grad von politischer Schulung zu besitzen scheint.“

Noch in einer anderen Frage hat sich diese badische Annehmlichkeit bewährt, und zwar in einer Frage, die im Reiche heute noch mit großer parteipolitischer Leidenschaft erörtert wird: in der Frage des Maffiertages. Bei uns hat die Regierung, in der ja nicht nur Sozialdemokraten und Zentrumsleute sitzen, als sie merkte, daß die Angelegenheit sich zu einem parlamentarischen Streitfalle auswachen würde, die Sache auf dem Wege einer durch einstimmigen Beschluß herbeigeführten Verordnung erledigt und damit weiteren Debatten vorgebeugt. Im Reiche dagegen ist es zu einer parlamentarischen Kraftprobe gekommen, und noch heute geben die bei dieser Kraftprobe Unterlegenen ihrer Erbitterung in der parteipolitischen Presse polemischen Ausdruck. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß sie diese badischen Annehmlichkeiten, wie sie sich aus dem Charakter unseres Volkes ergeben, auch in der Zukunft bewahren werden. Politische Schulung, Toleranz und soziales Empfinden werden wir gerade für die nächste Zeit auch bei uns in Baden dringend nötig haben.“

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 3. April d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor für Mathematik an der Universität Freiburg Geheimen Hofrat Dr. Ludwig Stidelberger unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen und ihn zum ordentlichen Honorarprofessor zu ernennen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 3. April d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor für Geographie an der Universität Freiburg Geheimen Hofrat Dr. Ludwig Neumann unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen und ihn zum ordentlichen Honorarprofessor zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 23. April d. J. beschlossen, die Lehramtspraktikanten Hugo Zimmermann von Karlsruhe und Dr. Rudolf Dittlinger von Bonndorf zu Professoren an der Höheren Mädchenschule — Liselotteschule — in Mannheim zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 30. April d. J. die Regierungsbaumeister Alfred Staff in Waldshut, Hermann Gänshirt in Karlsruhe, Albert Gang in Karlsruhe, Erwin Wohlgemuth in Rastatt und Philipp Ditter in Waldshut zu zweiten Beamten der Wasser- und Straßenbauverwaltung ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschliessung vom 30. April d. J. das Mitglied des Gewerbeaufsichtsamts Regierungsrat Dr. ing. Friedrich Kilmann zum Direktor des Gewerbeaufsichtsamts ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 30. April d. J. dem Bauinspektor Rudolf Bögele in Effenberg die Stelle des Vorstandes der Bezirksbauinspektion Offenburg und dem Bauinspektor Ludwig Schmieber in Heidelberg die Stelle des Vorstandes der Bezirksbauinspektion Heidelberg übertragen.

Das badische Staatsministerium hat unterm 30. April d. J. den Inspektionsbeamten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Oberbauinspektor Eugen Kohler als Vorstand der Kulturinspektion nach Lörrach versetzt.

Das Arbeitsministerium hat die Bauinspektoren: Alfred Staff in Waldshut zur Kulturinspektion Offenburg, Hermann Gänshirt in Karlsruhe zur Kulturinspektion Konstanz, Erwin Wohlgemuth in Rastatt und Philipp Ditter in Waldshut zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues versetzt.

Se. Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Unterschlaggingen, Dekanat Linggau, dem bisherigen Pfarrer Anton Butscher von Böhrenbach verliehen. Derselbe wurde am 1. April d. J. kirchlich eingesetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 29. November d. J. den Büroassistenten Rupert Lauser beim Notariat Dreifach zum Justizsekretär beim Notariat Emmendingen ernannt.

Das Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten hat unterm 18. April d. J. die Bezirksgeometer Paul Gross in Achern nach Karlsruhe, Max Gehrig in Bühl nach Lörrach, Paul Feder in Sinsheim nach Müllheim und Karl Weist in Nebl nach Säckingen versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 12. April d. J. den Bezirksgeometer Otto Schmidt in Melsbühl in gleicher Eigenschaft nach Dreifach versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 7. Mai d. J. den Verwaltungsssekretär Bruno Hofmann beim Bezirksamt Rastatt zum Bezirksamt Karlsruhe versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. April d. J. versetzt: die Handelslehrer Hellmut Böhler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Gernsbach in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung der Gewerbeschule in Mannheim, Otto Maurus an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Gernsbach, August Marx an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Furtwangen in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen i. Sch., Robert Beyer an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen i. Sch., in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung der Gewerbeschule in Furtwangen und den Hauptlehrer Karl Herbst an der gewerblichen Fortbildungsschule in Todmooos in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in Mannheim.

Das Ministerium des Innern hat unterm 5. Mai d. J. den Hauptlehrer Karl Bell an der Gewerbeschule in Sinsheim a. d. in gleicher Eigenschaft an die gewerbliche Fortbildungsschule in Grotmadingen versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 8. Mai d. J. die Redaktionsassistenten Karl Schmitt und Adolf Warth bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Revisoren ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 13. Mai d. J. den Verwaltungsssekretär Friedrich Heß beim Bezirksamt Konstanz zum Arbeitsministerium versetzt.

Der Verwaltungshof hat unterm 12. Mai d. J. den Verwaltungsssekretär Jakob Ulrich zum Revisor ernannt.

Das Finanzministerium hat unterm 8. Mai d. J. den Finanzassessor Joseph Kufner in Heidelberg nach Karlsruhe versetzt und ihn der Staatsschuldverwaltung zur Dienstleistung zugeteilt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 16. April d. J. den früheren Eisenbahnsekretär Emil Winter in Schaffhausen — zuletzt bei der Anatolischen Eisenbahn — wieder als Eisenbahnsekretär aufgenommen und der Zentralverwaltung in Karlsruhe zugeteilt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 22. April d. J. den Bauinspektor Hermann Birkenberger in Karlsruhe nach Durlach versetzt.

Die Zoll- und Steuerverwaltung hat versetzt: unterm 2. April d. J.: den Finanzsekretär Rob. Müller in Karlsruhe zum Steuerkommissär für den Bezirk Heidelberg, unterm 7. April d. J.: den Finanzsekretär Ferdinand Klein in Freiburg zum Steuerkommissär für den Bezirk Bruchsal, den Finanzsekretär Gustav Scheffel in Bruchsal zum Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg, unterm 14. April d. J.: den Grenzkontrollleur Oskar Reiter in Tengen unter Zurücknahme seiner Versetzung zum Hauptsteueramt Karlsruhe, zum Reichssteuerbureau der Zoll- und Steuerdirektion, unterm 15. April d. J.: den Finanzsekretär Karl Rink in Rastatt zum Rechnungsbureau der Zoll- und Steuerdirektion.

Die Zoll- und Steuerverwaltung hat betraut: unterm 15. April d. J.: die Finanzsekretäre Friedrich Schäfer in Rastatt mit der Verwaltung des Grenzaußsichtsbezirks Tengen und Rudolf Ritter in Stühlingen mit der Verwaltung des Grenzaußsichtsbezirks Röhrlin und unterm 17. April d. J.: den Finanzsekretär Wilhelm Hubert in Konstanz mit der Verwaltung einer Steuerkontrollstelle beim Finanzamt Überlingen.

Die Zoll- und Steuerverwaltung hat zurückgenommen: unterm 6. April d. J.: die Versetzung des Finanzsekretärs Karl Braungart in Freiburg nach Überlingen, unterm 16. April d. J.: die Versetzung des Finanzsekretärs Joseph Stauff in Sinsheim nach Stodach.

Die Zoll- und Steuerverwaltung hat entlassen auf Ansuchen: unterm 9. April d. J.: den Finanzassistenten Karl Madamul in St. Blasien.

Die Lotterie des Ortsauschusses vom Roten Kreuz in Mannheim bet.

Dem Ortsauschuss vom Roten Kreuz in Mannheim wurde für den Amtsbezirk Mannheim die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie von 50 000 Losbriefen, bei der 5663 Geldgewinne im Gesamtwert von 18 000 M. ausgespielt und 50 000 Lose, das Stück zu 1.10 M., ausgegeben werden, erteilt.

Der Vertrieb der Losbriefe ist auf den Amtsbezirk Mannheim beschränkt.

Karlsruhe, den 10. Mai 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor
P f i s t e r e r

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:
Samstag, den 17. Mai 1919 (Sa. 30.)
Hänsel und Gretel
Anfang 7¹/₂ Uhr

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Grossherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
G. 166

Goldaten! Meldet Euch d. den **Freim. Landesjägerkorps**
in Heidelberg, Göttestr. 10,
" Forzheim, Marktplat. 3,
" Donaueschingen, Gasthaus z. Bären.
Dort erhaltet Ihr Fahrtausweis nach dem Sennelager, Euer Fahrgeld zu den Werbestellen sowie zum Sennelager wird Euch zurückbezahlt, wenn ihr d. Fahrkarten in der Annahmestelle Sennelager vorzeigt.
Viele haben sich schon gemeldet. Eingestellt werden Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffen, die im Felde waren. Ferner Ungebildete, die das 17. Lebensjahr vollendet, 1,60 groß, 80 cm Brustumfang haben. Fahrtausweise werden auf Wunsch vom Sennelager Paderborn zugesandt. 6480
Landesjägerkorps, Sennelager Paderborn.

Größerer Posten
Milchzentrifugen
sofort ab Lager zu verkaufen:
40 Liter Stundenleistung Mark 250.—
65 " " " " 320.—
120 " " " " 430.—
220 " " " " 785.—
Scheerle & Jureit, Hamburg, Bieberhaus.
Telegrammadresse: Elektrogeerte. Telefon: Reckur 731, Alster 511, Elbe 8656.

Milch- u. Fettversorgung
Wir empfehlen uns zur Lieferung aller für die Milchwirtschaft erforderlichen Geräte, Maschinen, Düngemittel. Auf Wunsch stehen wir mit fachmännischem Rat und Auskunft gerne zur Verfügung.
Karlsruhe, Lauterbergstr. 3, Tel. 5207.

Wichtig für die Wähler!
Neue Gemeindeordnung
für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden in Baden nebst neuer **Gemeinde-Wahlordnung**, sowie der Verordnung betreffend die **Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten.**
Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. — Preis gebunden M. 2.40, kart. M. 3.—

Neue Städteordnung
für Baden, nebst neuer **Städte-Wahlordnung.**
Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. — Preis gebunden M. 1.80, kart. M. 2.40.
Diese beiden Ausgaben sind bearbeitet mit Berücksichtigung der neuesten Gesetzes-Veröffentlichungen, mit Beigabe aller Verordnungen und Muster, und bieten so die einzig brauchbaren, vollständigen und unbedingt zuverlässigen Unterlagen für alle, die mit den bevorstehenden Gemeindevahlen zu tun haben, also besonders den Gemeindevorständen und Parteibüros, aber auch jedem Wähler.
Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gütertarif Basel Bad. Stb.-Schweiz.
Auf 15. Mai 1919 werden folgende Frachttarife eingeführt:

Waren	Basel	Basel Stb.	Städte	Rappen
Bovill	456	230	186	für 100 kg
Basel Bad. Stb. transit	432	218	176	für 100 kg

Karlsruhe, den 12. Mai 1919.
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
M. 236.2.2. Heidelberg. In der Klagesache des Landwirts Johann Dunger in Dossenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schottler und Spitz in Heidelberg, gegen seine Ehefrau Maria Dunger geb. Galtner, zuletzt in Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ladet der Kläger die Beklagte vor die I. Zivilkammer des Landgerichts Heidelberg zu dem auf Mittwoch, den 2. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin, nachdem das Verfahren seit dem Termin vom 12. März 1919 ruhte; er nimmt Bezug auf die bereits zugestellte Klageschrift. Heidelberg, 13. Mai 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.
Angebot.
M. 252.321 Freiburg. Der Zahnarzt Hermann Runkel in Freiburg, hat das Angebot der Stadtanleihe der Stadt Freiburg von 1914/17: A. 1514 über

2000 M., C. 1718 über je 500 M., C. 68718 über je 500 M., C. 270213 über je 500 M., desgleichen von 1917 B. 1476 über 2000 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, 27. September 1919, vormittags 1/9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.
Freiburg, 10. Mai 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 4.

Zahlungssperre.
M. 253.2.1 Mannheim. Auf Antrag der Firma Baer & Auerbach in München 6, Maximiliansplatz 18, wird der Firma Badische Anilin- & Sodafabrik A. G. in Mannheim und Ludwigshafen am Rhein, verboten, an den Inhaber der Aktien der Badischen Anilin- & Sodafabrik in Mannheim u. Ludwigshafen am Rhein: 2 Stück Nr. 3047 und Nr. 7087 über je 600 M., ferner 1 Stück Nr. 45439/40 über 1200 M. eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.
Mannheim, 9. Mai 1919.
Amtsgericht 2. 9.

M. 235.2.2. Mannheim. Auf Antrag der Frau Marie Bod, Apothekers Witwe in Stuttgart, Sonnenbergstraße 5 b, wird der Firma Badische Anilin- & Sodafabrik in Mannheim, Ludwigshafen und Stuttgart verboten, an den Inhaber der Aktien der Badischen Anilin- & Sodafabrik in Mannheim und Ludwigshafen Nr. 6873, 6874, 8964 und 8965 über je 600 M., Nr. 82661, 82662, 107571, 107572, 107573, und 107574 über je 1200 M. eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.
Mannheim, 5. Mai 1919.
Amtsgericht 2. 9.

Zahlungssperre.
M. 217.2.2. Mannheim. Auf Antrag des Karl Metzger, Mitinhaber des Ban-

Donnerstag, 11. Dezemb. 1919
vormittags 11 Uhr,
vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe Abt. B I Akademiestraße 2a, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermögenden, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 9. Mai 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts B I.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Hochbauarbeiten für den Bau von Grundmauern der Beamtenwohnhäusern Ecke Bahnhof- und Ludwigstraße in Schwiebingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben:
Grab- und Maurerarbeiten. 143 cbm Erdaustrich, 99 cbm Beton, 509 cbm Bruchsteinmauerwerk, 11,2 m Kamine, 114 qm hammerredes Bruchsteinmauerwerk, 9 cbm Hausmauerwerk, 162 qm Isolierpappe, 740 kg Eisenbahnstahlfäden zu verlegen.
Steinmalerarbeiten. 46 cbm Sandmauerwerk, 100 cbm Material, Rain-, Redaz- oder Taubertaler Sandstein. 535 qm Eisenbetondecken, 4,6 cbm Stürze, 21,50 m Unterzüge.
Zeidnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen an Verträgen auf unserem Baubureau Ludwigstraße 2 in Schwiebingen zur Einsicht auf; dort auch Abgabe der Angebotsvorzettel. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf . . .“ arbeiten für die Beamtenwohnhäuser in Schwiebingen, bis längstens Mittwoch, den 28. Mai ds. Jz. nachmittags 5 Uhr, an das Baubureau Ludwigstraße 2 in Schwiebingen einzureichen, dort Eröffnung der Angebote. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
M. 166.2.1 Mannheim, 9. Mai 1919.
Baubauinspektion 2.

M. 234. Karlsruhe. Das Amtsgericht B I Karlsruhe hat folgendes Angebot erlassen:
Der Baizeutral Gregor Schopf in Duchtlingen, Amt Engeh, hat als Abwesenheitspfleger des nachgenannten Verschollenen beantragt, den am 16. Mai 1870 in Duchtlingen geborenen, im Jahre 1902 nach Amerika ausgewanderten und seit dem Jahre 1903 verschollenen Hermann Gnädiger, zuletzt inhaft in Zürich (Schweiz) für tot zu erklären.
Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf